

Fachbereich/Fachdienst II/2 FD Jugend, Kinderbetreuungseinrichtungen	Datum 11.05.2017	Vorlagen-Nr. XVIII/0193 B01 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung (Finanzausschuss)	11.05.2017					
Ausschuss für Soziales, Jugend und Bürgerdienste (Sozialausschuss)	17.05.2017					
Verwaltungsausschuss	20.06.2017					
Rat der Stadt Barsinghausen	22.06.2017					

Schaffung von weiteren Kindergarten- / Krippenplätzen

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Initiative für mehr Kinderbetreuung in Barsinghausen (InKiB 2017) kurzfristig umzusetzen. Die Initiative InKiB 2017 umfasst folgende Maßnahmen:

1. Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe mit 25 Kindergartenplätzen in der KiTa Großgoltern, sofern eine Anmietung geeigneter Räumlichkeiten im Sportheim TSV Goltern möglich ist und von der Landesschulbehörde genehmigt wird.
2. Im Kindergarten Egestorf I wird eine zusätzliche Nachmittagsgruppe mit 25 Plätzen eingerichtet.
3. Im Kindergarten Wichtelhausen wird eine zusätzliche Nachmittagsgruppe mit 25 Plätzen eingerichtet, von denen ein Teil (15 Plätze) für solche Kinder freigehalten wird, die die Einrichtung schon vormittags besuchen und dringend einen Ganztagsplatz benötigen.
4. Der Kindergarten Wirbelwind der Hoffnungsgemeinde Barsinghausen wird um eine Kleingruppe mit 10 Kindergartenplätzen erweitert, sofern die Förderbedingungen mit der Gemeinde geklärt sind.
5. Im ehemaligen Kindergarten Stammen werden zwei neue Kindergartengruppen mit jeweils bis zu 25 Kindergartenplätzen eingerichtet.
6. In städtischen oder von der Stadt angemieteten Gebäuden oder Wohnungen werden mindestens vier Großtagespflegen mit bis zu 40 Kinderbetreuungsplätzen eingerichtet; darüber hinaus werden 10 weitere Betreuungsplätze in der regulären Tagespflege eingerichtet.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.					
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2017	P1.365004. - Personalkosten	€	€	200.000 €	430.000 €
2017	P1.365004. - Sachkosten			18.000 €	36.200 €
2017	P1.365005.016 - Wirbelwind	50.500 €		12.000 €	rd. 25.200 €
2017	P1.365006. - Tagespflege	911.000 €		28.000 €	56.000 €
Erläuterung: Der Aufwand für 2017 sind ca. 50% der Folgekosten, da die Maßnahmen frühestens im Sommer umgesetzt werden können.					

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
2017	I1.172016.	Inv.Zusch. zur Einrichtung neuer Kitaplätze	700.000 €	700.000 €	95.000 €	0 €
2017		Inv. Maßnahmen für städt. Einrichtungen	0 €	0 €	80.000 €	0 €
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung:						

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

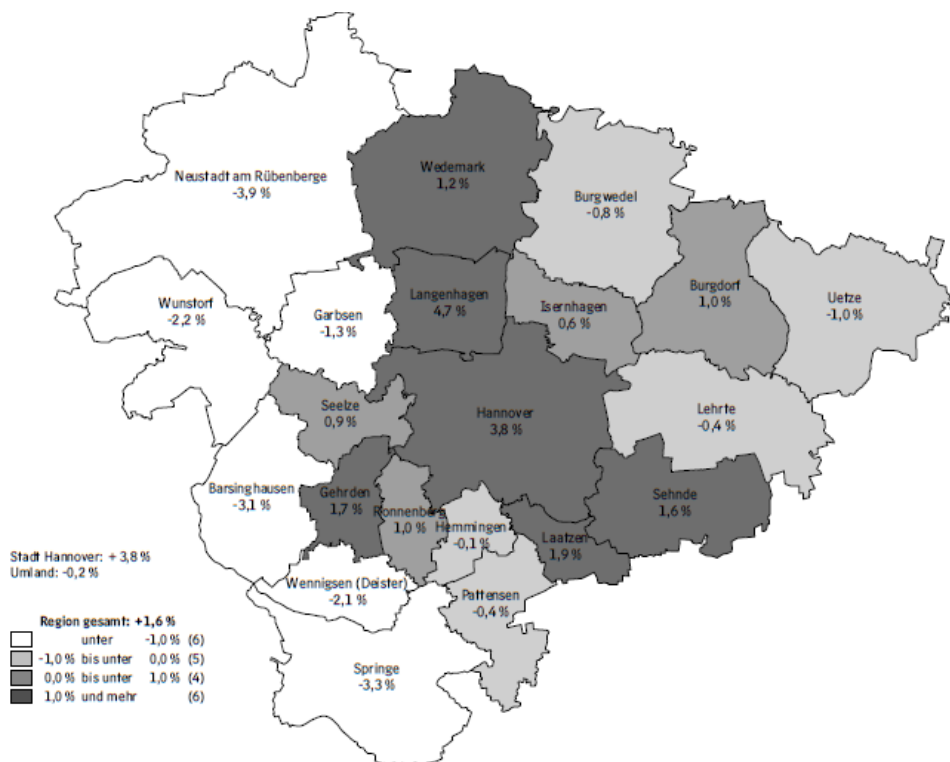
Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat		X		
Gleichstellungsbeauftragte		X	X	
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

I. Demografische Entwicklung

Aufgrund anhaltend hoher Geburtenraten und einen erhöhten Zuzug von Familien mit Kindern ergibt sich in Barsinghausen ein zusätzlicher Bedarf an Kindebetreuungsplätzen. Zwar schwankt die Unterversorgung in den verschiedenen Stadtteilen (siehe Anlage), gleichwohl ist es erforderlich, mit einer gezielten Initiative die Situation der Kinderbetreuung in Barsinghausen zu verbessern (InKiB). Das gilt sowohl für eine kurzfristige Entlastung des anstehenden Betreuungsjahrgangs 2017/2018 als auch für eine mindestens mittelfristige Perspektive. Nach den demografischen Daten der Region Hannover wird bis 2025 mit einem Bevölkerungsrückgang von insgesamt etwa 3 % in Barsinghausen gerechnet.



(Quelle: Region Hannover, Bevölkerungsprognose 2014-2025/2030, Schriften zur Stadtentw., Heft 120, S. 28.)

Dem stehen jedoch neuere Daten entgegen, die für Barsinghausen eine mindestens stabile Bevölkerungsentwicklung prognostizieren.

	E' 2011	E' 2012	E' 2013	E' 2014	E' 2015
Einwohner	33.062	33.090	33.231	33.310	33.608
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	1.464	1.491	1.479	1.511	1.646
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	702	745	736	768	795
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	762	746	743	743	851
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	3.879	3.823	3.735	3.671	3.654
Senioren (über 65 Jahre)	7.641	7.640	7.675	7.719	7.754

(Quelle: Vorbericht zum Haushaltsentwurf Barsinghausen 2017, S. 70, 71.)

Konkret liegen die Geburtenzahlen in Barsinghausen auf einem stabil hohen Niveau. Auf Grundlage der demografischen Entwicklung hat die Verwaltung deswegen die Bedarfe in den jeweiligen Ortsteilen ermittelt und für die Zukunft mit einem mittelfristigen Zeitrahmen prognostiziert. Auf Grundlage der vorliegenden demografischen Daten hat die Verwaltung eine kurz- und mittelfristige Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kinder in Barsinghausen (sog. KiTa-Bedarfsplanung) erarbeitet. Den vorgenommenen Prognosen liegt dabei folgende Formel zugrunde:

$$\begin{aligned} &\text{Zahl der gebärfähigen Frauen zwischen 16 und 45 Jahren} \\ &\times \\ &\text{durchschnittliche Geburtenquote} \\ &= \\ &\text{Zahl der Geburten} \end{aligned}$$

Die der Berechnung zugrundeliegenden Daten stellen sich danach wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Frauen zw. 16 u. 45 Jahren	6046	5841	5727	5629	5595	5597
tatsächliche Geburten p.a.	227	252	238	218	287	272
Geburtenquote	1,13	1,29	1,25	1,16	1,54	1,46

Tabelle: Berechnung der Geburtenquote in Barsinghausen (eigene Berechnung).

Mit Ausnahme des Jahres 2014 weisen die Zahlen also eine stabil hohe Geburtenrate in Barsinghausen aus. Durch eine Fortschreibung dieser Entwicklung geht die Verwaltung deswegen von einer gemittelten Geburtenquote von 1,34 aus, die im Folgenden der KiTa-Bedarfsplanung zugrunde gelegt wurde. Danach ist mindestens mittelfristig mit einem anhaltend hohen Niveau der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen in Barsinghausen zu rechnen. Nach der obigen Berechnung erwartet die Verwaltung einen kurzzeitigen Bedarf von 113 Kindergarten- und über 50 Krippenplätzen. Dieser Mangel an Krippenplätzen könnte langsam zurückgehen, sofern nicht mehr als 39% der Eltern von Kindern unter drei Jahren die Nachfrage nach Betreuungsplätzen tatsächlich realisieren. (vgl. Anlage)

Danach erst ab dem Jahr 2021 bzw. 2024 ist mit einem Rückgang der Nachfrage im Bereich der Kinderbetreuung zu rechnen. Daraus ergibt sich nicht nur ein kurzfristiger Handlungsbedarf, um den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz zu decken, sondern auch die Notwendigkeit einer zumindest mittelfristigen Planung der erforderlichen Kinderbetreuungskapazitäten in Barsinghausen. Der Mangel ist dabei ungleich verteilt. Während im Schuleinzugsbereich der Grundschule Munzel freie Plätze angeboten werden können, fehlen in Goltern, Egestorf und vor allem in

der Kernstadt Plätze, obwohl hier gerade eine zweigruppige Einrichtung in den Räumen der kath. Kirchengemeinde eröffnet worden ist. Je nachdem, ob bei der Berechnung des Fehls die Entwicklung der letzten fünf oder zehn Jahre zugrunde gelegt wird, weichen die Szenarien für die Jahre 2021 bis 2024 deutlich voneinander ab. Dies gilt aber nicht für die Kernstadt: Hier wird bis 2024 ein Mangel von mindestens 70 Plätzen bestehen. Problematisch bleiben ebenfalls die Ortsteile Goltern und Egestorf, während sich die Lage in anderen Ortsteilen je nach Berechnungsgrundlage entspannen wird.

II. Rechtliche Grundlagen für die Kindertagesstättenplanung

Zuständig für die Kindertagespflege und die Betreuung von Kindern in Einrichtungen ist nach den §§ 22 ff. SGB VIII und dem § 1 AG KJHG die Region Hannover als örtlicher Träger der Jugendhilfe. Im Rahmen eines interkommunalen Vertrages wurde die Wahrnehmung dieser Aufgaben von der Region Hannover auf die Stadt Barsinghausen übertragen (vgl. Ratsbeschluss vom 18.8.2016, Vorlage-Nr. XVII/1060). § 24 Abs. 3 SGB VIII begründet den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz mit dem Recht des Kindes auf Förderung der Entwicklung, Erziehung und Bildung. Aber auch die Eltern haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind, sofern die Fremdbetreuung Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist.

Ein solcher Anspruch des Kindes auf Förderung und Bildung in einer Tageseinrichtung wird durch Bereitstellung eines Halbtagsplatzes gewährleistet, der vormittags und auch nachmittags angeboten werden kann. Für Kinder unter drei Jahren (U3) ist nach § 23 SGB VIII die Betreuung in der Tagespflege gleichberechtigt mit einer Betreuung in einer Einrichtung. Der Träger der Jugendhilfe muss allerdings bei Ausfall der Tagesmutter für eine angemessene Vertretung sorgen (§ 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII), um eine Gleichwertigkeit sicherzustellen.

Für Kinder über drei Jahren (Ü3) ist eine Betreuung in Einrichtungen zwingend. Nach § 24 Abs. SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden. Der Aufgabenträger für die Kinderbetreuung hat dabei zu berücksichtigen, dass der Rechtsanspruch an das jeweilige Lebensalter des Kindes gebunden ist. Sobald das Kind das dritte Lebensjahr erreicht hat, entsteht damit der Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Bei der Kitabedarfsplanung wurde daher von 3,3 Jahrgängen ausgegangen, die bedarfsberechtigt sind.

Das KiTaG regelt für das Land Niedersachsen die konkrete Ausgestaltung des SGB VIII. Mit einer besonderen Durchführungsverordnung gibt das Land die Gruppengrößen vor und definiert die personellen Mindeststandards (1. DVO-KiTaG). Das Land gewährt Personalkostenzuschüsse (Finanzhilfepauschale) und Investitionshilfen für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Kinder unter drei Jahren, sog. RAT-Richtlinie, z. Zt. in der neuen Entwurfsfassung). Das KiTaG, die Durchführungsverordnung (DVO) und die aktuellen Förderrichtlinien stellen damit die Grundlagen für die Ermittlung der Kosten für die neu zu schaffenden Betreuungsplätze dar.

III. Strategischer Ansatz

Der festgestellte Bedarf macht eine Überarbeitung der Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in Barsinghausen erforderlich (sog. KiTa-Bedarfsplanung). Die Planung erfolgt dabei angesichts aktueller Herausforderungen einerseits und der Notwendigkeit nachhaltiger planerischer Entscheidungen andererseits in zwei Schritten:

Schritt 1:

In einem ersten Schritt werden die Maßnahmen ergriffen, die kurzfristig realisierbar sind. (Initiative für mehr Kinderbetreuung in Barsinghausen, InKiB 2017).

Schritt 2:

In einem nächsten Schritt wird über die rein kurzfristige Betrachtung hinaus auch die mittel- und langfristige Entwicklung der Geburtenzahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Ortsteile betrachtet. Hier ist neben den finanziellen Auswirkungen ebenfalls zu untersuchen, mit welchen Maßnahmen für mehr Kinderbetreuungsangebote die Stadt Barsinghausen den Anforderungen an eine nachhaltige Planung von Kindertageseinrichtungen gerecht wird.

1. InKiB 2017

Mit dem nun vorliegenden Beschluss liegt der Fokus auf der ersten Säule, dem Programm InKiB 2017. Hier steht im Vordergrund, mit Hilfe kurzfristig umsetzbarer Maßnahmen die aktuell drängende Nachfragesituation nach Kinderbetreuungsplätzen in Barsinghausen noch in diesem Jahr zu entschärfen und den Eltern Angebote zur Verfügung zu stellen. InKiB 2017 setzt deswegen auf Maßnahmen, die nicht mit spezifischen Baumaßnahmen verknüpft sind, da ansonsten die tatsächliche Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen noch in diesem Jahr in Frage gestellt würde. Vielmehr hat die Verwaltung mit InKiB 2017 ein Maßnahmenpaket zusammengestellt, das auf die Erweiterung bereits vorhandener Betreuungsangebote setzt und die Möglichkeiten der Tagespflege in ausgesuchten Räumlichkeiten nutzt.

2. Nachhaltige KiTa-Planung

Die weitere und langfristige Planung von Kindertagesstätten in Barsinghausen wird dann im Laufe des Jahres so fortgesetzt werden, dass auch andere planerische oder soziale Aspekte eine Rolle spielen werden. Dazu zählen neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch die

- Berücksichtigung städtebaulicher Entwicklungen
- planerischen Ergebnisse der parallel laufenden Schulentwicklung
- Bedarfsgerechtigkeit der Betreuungsangebote für Kinder
- qualitative Ausgestaltung der pädagogischen Konzepte in den einzelnen Einrichtungen
- Aspekte der Personalbewirtschaftung des Betreuungspersonals

3. Kindertagespflege

Eine besondere Rolle kommt in Barsinghausen der Kindertagespflege zu. Bereits heute berät die Stadt eine Vielzahl von Tagespflegepersonen, die derzeit 133 Plätze zur Verfügung stellen. Der hohen Bedeutung der Tagespflege will das Land durch eine geänderte Fördersystematik gerecht werden, in dem die Anforderungen an die Qualifizierung von Tagespflegepersonen erhöht werden. Die Stadt sieht hier eine besondere Herausforderung, die Motivation der betroffenen Personen auch weiterhin so anzuregen, dass die Kindertagespflege in Barsinghausen als gleichwertiges Betreuungsangebot neben den Tageseinrichtungen erkannt wird. Deswegen wird die Stadt ihre Anstrengungen im Bereich der Kindertagespflege durch intensive Beratung erhöhen, um die dringen-

den Bedarfe an Kinderbetreuung auch kurzfristig zu decken. Die Tagespflege bietet so eine adäquate Alternative, um insbesondere auf die Spitzen in der Nachfrageentwicklung nach Kinderbetreuungsplätzen zu reagieren.

IV. InKiB 2017 - Einzelne Maßnahmen

1. Schaffung einer zusätzlichen Kindergartengruppe in Goltern

Da im Einzugsbereich der Grundschule Goltern ein erheblicher Mangel an Kindergartenplätzen besteht, der langfristig Bestand haben wird, ist die Schaffung einer zusätzlichen Betreuungsgruppe unumgänglich. Eine Erweiterung des Gebäudes ist zwar möglich, ein Anbau ist aber kurzfristig nicht zu realisieren. Die Verwaltung schlägt daher vor, den vorhandenen Bewegungsraum als Betreuungsraum zu nutzen. Eine solche Mehrzweck- und Bewegungsfläche ist bei einer dreigruppigen Einrichtung obligatorisch (§ 1 Abs. 3 1. DVO-KiTaG). Deswegen möchte die Stadt für diese Zwecke einen Raum im benachbarten Sportheim des TSV Goltern anmieten. Eine Einigung mit dem TSV und die Genehmigung durch die Landesschulbehörde stehen noch aus. Neben den einmaligen Kosten für die Erstaussstattung des Gruppenraums von ca. 20.000 € fallen laufende Mietkosten von etwa 3.000 € p.a. an (noch nicht verhandelt!) und Personalkosten von ca. 70.000 € p.a. an.

2. Einrichtung einer Nachmittagsgruppe in der Kita Egestorf I

In der Kita Egestorf I besteht die Möglichkeit, eine Nachmittagsgruppe einzurichten. Sie könnte als Regelgruppe (25 Kinder, zwei Betreuungskräfte) oder als Kleingruppe (10 Kinder, eine Betreuungskraft) ausgebildet werden. Da es in der Einrichtung eine Ganztagsgruppe und eine Gruppe mit einer Betreuungszeit von sieben Stunden gibt, wäre eine Integration von Kindern mit Migrationshintergrund möglich. Da keine besonderen Investitionskosten notwendig sind, beschränken sich die Kosten nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde auf zusätzliche laufende Reinigungskosten zwischen den Betreuungszeiten am Vor- und Nachmittag. Durch die zusätzliche Gruppe entstehen Personalkosten von ca. 59.100 € p.a.

3. Einrichtung einer Nachmittagsgruppe im Kindergarten Wichtelhausen (Egestorf)

Bei dem Kindergarten Wichtelhausen handelt es sich um eine Einrichtung mit zwei Vormittagsgruppen. Da im Ortsteil Egestorf ein erheblicher Mangel an Kindergartenplätzen besteht, der durch den Bezug des Asylbewerberheims im Rottkampweg noch deutlich verschärft wird, schlägt die Verwaltung vor, eine Nachmittagsgruppe einzurichten, die zugleich für Kinder zur Verfügung steht, die bereits vormittags in der Einrichtung betreut werden aber dringend einen Ganztagsplatz benötigen. Die gemeinsame Betreuung von „Ganztagskindern“ und „Nachmittagskindern“ fördert die Integration der Kinder mit Migrationshintergrund, die vorzugsweise das nachmittägliche Angebot in Anspruch nehmen werden. Da die vorhandenen Gruppenräume mit der entsprechenden Ausstattung genutzt werden können, entstehen keine investiven Kosten. Neben den Personalkosten von etwa 45.800 € p.a. fallen wie in der KiTa Egestorf I zusätzliche Reinigungskosten von 3.600 € p.a. für die notwendige Zwischenreinigung an.

4. Erweiterung des Kindergarten Wirbelwind um eine Kleingruppe

Der Kindergarten Wirbelwind liegt im Ortsteil Kirchdorf und ist durch den öffentlichen Nahverkehr gut erschlossen. Die Hoffnungsgemeinde Barsinghausen möchte als Träger der Einrichtung eine zusätzliche Kleingruppe schaffen. Die Stadt ist deshalb in neuerliche Verhandlungen mit der Hoffnungsgemeinde eingetreten, um mögliche Förderbedingungen zu diskutieren. Im Raum steht derzeit ein Investitionszuschuss von einmalig ca. 95.000 €. Der laufende Betriebskostenzuschuss beträgt wie bei der bereits vorhandenen Gruppe etwa 25.200 € p.a. Eigene Personalkosten für die Stadt fallen insoweit nicht an.

5. Reaktivierung des Kindergartens in Stemmen

Wegen des hohen Bedarfs an Kindebetreuungsplätzen hat die Verwaltung auch die Reaktivierung des im Moment geschlossenen Kindergartens in Stemmen berücksichtigt. Nach einer Begehung mit der Landesschulbehörde ist hier die Einrichtung von zwei Kindergartengruppen mit bis zu 50 Plätzen möglich. Allerdings müssen vorhandene bauliche Mängel beseitigt und die Gruppen neu ausgestattet werden. Dafür geht die Verwaltung von einmaligen Kosten in Höhe von ca. 60.000 € aus. Die laufenden Betriebskosten werden unter Betrachtung der vergleichbaren Tageseinrichtung Max & Moritz in Landringhausen mit etwa 26.000 € p.a. geschätzt. Die durch die Einrichtung von zwei neuen Gruppen entstehenden Personalkosten von 255.000 € p.a. entsprechen ebenfalls der vergleichbaren Einrichtung in Landringhausen.

6. Großtagespflegen in städtischen oder angemieteten Gebäuden

Neben der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen hat die Stadt die Erweiterung des Angebots an Plätzen in der Kindertagespflege geprüft. Für ein solches Angebot sind neben dem erforderlichen Personal auch zusätzliche Räumlichkeiten notwendig, in denen die Kindertagespflege angeboten werden kann. Dafür wurden sämtliche Immobilien geprüft, die entweder im städtischen Eigentum stehen oder von der Stadt Barsinghausen angemietet wurden. Das gilt besonders für solche (Miet)Objekte, die wegen der zurückgehenden Flüchtlingszahlen nicht mehr benötigt werden. Angestrebt sind mindestens vier Großtagespflegen, in denen bis zu 40 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden könnten. Beabsichtigt ist darüber hinaus, weitere 10 Plätze im Rahmen der regulären Tagespflege vermitteln zu können.

Hier ist zu bedenken, dass die Stadt Barsinghausen die Tagespflege nicht selbst betreibt, sondern nur anregen und unterstützen kann. Tagesmütter sind freiberuflich tätig. Nach erfolgreichem Besuch eines Kurses von mindestens 300 Std. und dem Nachweis ihrer persönlichen Eignung sind sie berechtigt, in geeigneten Räumlichkeiten bis zu fünf Kinder zu betreuen. Bei den Räumlichkeiten handelt es sich um die eigene oder eine angemietete Wohnung. In einer Großtagespflege betreuen mindestens zwei Tagespflegepersonen zeitgleich bis zu acht Kinder. Wenn eine der beiden Betreuungspersonen über eine Ausbildung als Erzieher oder Erzieherin verfügt, können bis zu zehn Kinder zeitgleich betreut werden.

Für den Betrieb in den Räumlichkeiten, die die Stadt Barsinghausen gegen eine entsprechende Miete zur Verfügung stellen könnte, werden also bis zu acht Tagespflegepersonen benötigt, die das Betreuungsangebot eigenständig organisieren und für eine Vertretungsregelung sorgen. Es ist also Aufgabe des Fachdienstes, neben der individuellen Beratung der Tagespflegepersonen auch die angedachten zusätzlichen Großtagespflegen zu organisieren. Dabei wird es neben der Prüfung

der in Betracht gezogenen Räumlichkeiten auch darum gehen, die Tagespflegepersonen so zu vermitteln, dass eine erfahrene Tagespflegperson gemeinsam mit einer Berufsanfängerin eine Großtagespflege aufbaut.

V. Zusammenfassung

Die demografische Betrachtung geht die Verwaltung zumindest mittelfristig von stabilen Geburtenraten in Barsinghausen aus. In der aktuellen Situation ergeben sich daraus ein Bedarf an kurzfristigen Plätzen für Kinderbetreuung von ca. 113 Kindergarten- und etwa 50 Krippenplätzen. Mit dem Programm InKiB 2017 ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr insgesamt bis zu 120 zusätzliche Kindergartenplätze in vorhandenen oder kurzfristig herzurichtenden Einrichtungen in Barsinghausen zu schaffen. Darüber hinaus sollen durch die Einrichtung von neuen Großtagespflegen noch in 2017 bis zu 40 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze entstehen. Weitere 10 Plätze sollen in der regulären Tagespflege vermittelt werden.

	Einrichtung	U3	Ü3
1	KiTa-Gruppe Großgoltern		25
2	Nachmittagsgruppe Egestorf I		25
3	Nachmittagsgruppe Wichtelhausen		10
4	KiTa-Gruppe Hoffnungsgemeinde		10
5	Reaktivierung KiTa Stemmen		50
6	Großtagespflege Ostermunzel	10	
7	Großtagespflege Langreder	10	
8	Doppel-Großtagespflege Bergstraße	20	
9	Reguläre Tagespflege	10	
		50	120

Tabelle: Übersicht über zusätzliche Kinderbetreuungsplätze des InKiB-Programms 2017.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen lässt sich wie folgt darstellen:

- Für die o.g. Maßnahmen werden ca. 187.000 € investive Mittel benötigt. Im Haushalt sind 700.000 € für investive Zuschüsse zur Schaffung von Kitaplätzen bereits veranschlagt.
- Des Weiteren werden Personalkosten in Höhe von ca. 430.000 € jährlich benötigt, da diese aber in 2017 nicht vollständig anfallen (Einstellung erst im Laufe des Jahres), könnten diese in 2017 gedeckt werden, da einige Stellen im Haushalt zwar finanziert, aber derzeit nicht besetzt werden können (Fachkräftemangel).
- Die lfd. Sachkosten von etwa 117.400 €, die sich im Wesentlichen aus den Geldmitteln für die Tagespflege bzw. den Betriebskosten für freie Träger ergeben, können gedeckt werden, da im Budget 2017 bereits vorsorglich 175.000 € für Betriebskosten an freie Träger aufgrund der zu erwartenden neu geschaffenen Plätze im Haushalt eingestellt wurden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte sind gegeben, die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten ist wie nachstehend dargestellt erfolgt.

Anlage:

- Präsentation InKiB 2017